Fraktion Freie Wähler/Piraten im Kreistag Darmstadt-Dieburg

Die Fraktion Freie Wähler/Piraten im Kreistag Darmstadt-Dieburg bringt zur Behandlung in der Sitzung am 11. September 2017 unter dem Arbeitstitel

Pragmatische Entscheidungskompetenz

folgenden

Antrag

ein:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschließt, dem Kreisausschuß des Landkreises Darmstadt-Dieburg aufzugeben, eine Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg auszufertigen. § 2 der Hauptsatzung wird durch folgenden Absatz 2 ergänzt:

„Dem Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg werden außer den in § 41 HKO genannten Aufgaben gem. § 29 Abs. 1 HKO noch folgende Aufgaben übertragen:

a) Ankauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten bis zum Werte von je 26.000 Euro

b) Verkauf von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bis zum Werte von 26.000 Euro

c) Abschluss von Grundstückstauschverträgen, soweit der Wert keines der zu tauschenden Grundstücke den Betrag von 26.000 Euro übersteigt.

Der Kreistag kann in besonderen Fällen den Kreisausschuss ermächtigen, ohne Rücksicht auf die Wertgrenze abschließend zu entscheiden.

Der Kreisausschuss hat dem Kreistag von dem Grundstücksverkehr alsbald schriftlich Mitteilung zu machen."

Begründung

Problem:

Der Kreistag sollte sich grundsätzlich mit der Kreispolitik befassen. Dazu gehören auch Grundstücksgeschäfte, welche die Gebietskörperschaft tätigt. Kleinere Grundstücksgeschäfte indes werden oft nicht als Gegenstand gesehen, mit dem sich der Kreistag befassen sollte. Diese könnten grundsätzlich auch durch die Verwaltung, den Kreisausschuß, getätigt werden, der sich insbesondere nach den Mehrheitsverhältnissen im Kreistag zusammensetzt.

Dennoch ist der Kreistag gehalten, auch über vergleichsweise unbedeutende Grundstücksgeschäfte abzustimmen. In der Sitzung des Kreistages Darmstadt-Dieburg vom 5. Mai 2008 wurde beispielsweise über den Verkauf eines 22 Quadratmeter großen Grundstückes des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Wert von 550,00 Euro an die Gemeinde Alsbach-Hähnlein abgestimmt (Anlage). Eine etwaige Änderung der Rechtslage seit 2008 ist auch nicht erkennbar, weswegen derartige Grundstücksgeschäfte auch heute durch den Kreistag zu beschließen sind. All dies kostet Zeit, die angesichts der dringenden Aufgaben des Kreistages sicherlich sinnvoller verwendet werden kann.

Lösung:

Zahlreiche Gebietskörperschaften reagieren auf diesen Umstand durch eine generelle Befugnis, die es dem Kreisausschuß ermöglicht, Grundstücksgeschäfte über einen Betrag bis zu 26.000,00 Euro in eigener Kompetenz zu beschließen. Dieser Betrag dürfte die grundsätzlich bestehende Entscheidungskompetenz der Volksvertretung nicht beschneiden, denn er wird in den entsprechenden Satzungen regelmäßig benannt. Mithin dürfte dieser Betrag auch unter rechtlichen Gesichtspunkten noch akzeptabel sein. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg sollte diesem Vorbild folgen und dem Kreisausschuß die Kompetenz zum Abschluß solcher Grundstücksgeschäfte einräumen.

Kosten:

Es entstehen lediglich minimale Kosten für die Änderung der Hauptsatzung.

64367 Mühltal, den 9. August 2017

Christoph Zwickler als stellvertretender Vorsitzender der Fraktion Freie Wähler/Piraten

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.: 1850-2008/DaDi

Aktenzeichen: 033-002

Betreff: **Grundstücksverkauf einer Teilfläche der Liegenschaft der Grundschule am Hinkelstein an die Gemeinde Alsbach-Hähnlein**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Dem Verkauf einer Teilfläche von 22 m² der Liegenschaft der Grundschule am Hinkelstein in der Gemarkung Alsbach (1051), Flur 3, Flurstück 113/2 an die Gemeinde Alsbach-Hähnlein im Rahmen einer Umlegung nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches wird zugestimmt.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erhält für den vorgenannten Grundstücksteil, welcher durch den Gutachterausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg als „Gemeinbedarfsfläche" deklariert wurde, in der Summe 550,00 €, was einem Quadratmeterpreis von 25,00 € entspricht.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle: 220001
Investitionsmaßnahme: Veräußerung eines Teilgrundstückes der Schule am Hinkelstein in Alsbach-Hähnlein

Aufwendungen	**2008**	**2009**	**2010**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	**2008**	**2009**	**2010**
Sachkonto: 5360300	550,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis (wenn zutreffend)	**SPD**	**Grüne**	**FW**	**CDU**	**FDP**	**Die Linke-DKP**
Zustimmung (Ja):	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ablehnung (Nein):	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Enthaltung:	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Befangen: